

Zur gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten

Es ist notwendig, die Frage der zeitgemäßen und richtigen gewerkschaftlichen Organisation für die Angestellten erneut und vertieft zur Diskussion zu stellen. Es war bereits in den Anfängen der gewerkschaftlichen Organisation der Angestellten von gewerkschaftlicher Seite die Frage aufgeworfen worden: „Sollen und müssen die Angestellten mit den Arbeitern gewerkschaftlich in enger organisatorischer Geschlossenheit marschieren?“ (*Richard Woldt* „Das großindustrielle Beamtentum“, Berlin 1911.)

Diese Frage wurde von der Geschichte zunächst dahingehend beantwortet, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Angestellten und Beamten nach 1918, soweit er dem AFA-Bund und dem ADB angehörte, ein Bündnis mit den freigewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter einging, unter Wahrung seiner organisatorischen Selbständigkeit. Nach 1945 ging ein beträchtlicher Teil der gewerkschaftlich erfaßten Angestellten und Beamten ohne weiteres — und wie selbstverständlich — in die Industriegewerkschaften ein, eine logische Folgerung im Zeitalter des Hochkapitalismus und der beginnenden Managerwirtschaft. Daneben bildeten sich aber auch wieder selbständige Angestelltengewerkschaften. Und nun sei die von Richard Woldt damals gestellte Frage in umgekehrter Abwandlung gestellt: Sollen und müssen die Arbeiter mit den Angestellten gewerkschaftlich in enger organisatorischer Geschlossenheit marschieren?

Damit habe ich die Frage des gegenseitigen gewerkschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses aufgeworfen. Und ich sehe mich verpflichtet, diese gegenseitige gewerkschaft-

liche Abhängigkeit zu begründen. Dies erfordert ein Eingehen auf die ökonomisch-soziologische Lage der heutigen Angestellten, was stichwortartig geschehen soll.

Die Angestellten in der Wirtschaft bilden heute zahlenmäßig und funktionsmäßig einen ökonomischen Faktor, der gegenüber der Arbeiterschaft ein bedeutendes Gewicht hat. Die Weiterentwicklung der modernen Wirtschaft (man lese das Buch von *Robert Jungk* „Die Zukunft hat schon begonnen“ — Stuttgart 1952) läßt erkennen, daß der Faktor Angestellte noch weiter an Bedeutung gewinnen wird, zugleich mit einem ökonomischen Funktionswandel eines Teiles der Arbeiterschaft. Es kommt dabei zu einer vielfältigen Überschneidung der ökonomischen Funktionen, so daß die althergebrachte Auffassung einer Scheidung zwischen Angestellten und Arbeitern bedeutungsloser wird. Die Angestellten sind — soziologisch gesehen — nicht mehr ein bloßes, aus der Arbeiterschaft herausgelöstes „Standes“produkt; sie sind auch nicht ein Abfallprodukt aus dem Bürgertum, sondern sie sind eine besondere Arbeitnehmerschicht mit bestimmter ökonomischer Funktion. Sie führen nun als solche ein gesellschaftliches Eigenleben mit einer selbständigen Regeneration, wobei allerdings noch ständig frisches Blut aus der Arbeiterschaft hinzufließt. Die Angestellten sind nicht mehr, wie Richard Woltd sie noch sah: eine soeben neu entstandene traditionslose, politisch unentwickelte und zerfahrene Gesellschaftsschicht, sondern eine vollkommen komplette Gesellschaftsschicht, auf die das von *James Burnham* angekündigte „Regime der Manager“ sich stützt bzw. stützen wird (siehe auch die soziale Schichtung in Sowjetrußland). Welche Funktion diese Gesellschaftsschicht ausübt und welche Bedeutung sie hat, das zeigen neuere Untersuchungen über die „sozialen Pyramiden“ oder die „Machtpyramiden“ (*R. M. MacIver* „Regierung im Kräftefeld der Gesellschaft“, Frankfurt 1952, *David J. Dallin* „Das wirkliche Sowjetrußland“, Hamburg 1948). Eingehend hat sich *Theodor Geiger* in seinem Buch „Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel“ (Köln 1949) mit der Verlagerung der Schichtungslinien befaßt, wobei er das Marxsche Begriffsmodell der Klassengesellschaft weitgehend korrigierte. Uns interessiert hier jene Unterschicht der Angestellten, die in der Wirtschaft und Verwaltung als „Angestellte“ beschäftigt sind und über die die gewerkschaftliche Literatur hinreichend Auskunft gibt.

Die Angleichung der ökonomischen Funktionen zwischen der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft wirkt sich sowohl lohn- und sozialpolitisch als auch soziologisch-ideologisch aus. Weite Schichten der Angestellten wurden lohnpolitisch herabgedrückt, während die qualifizierten Arbeiterschichten sich nach oben kämpften. Dies zeitigte nicht nur Angleichungen in der Lebenshaltung und Lebensweise, sondern auch in der Denkweise und politischen Haltung, wie die letzten Wahlen bewiesen haben. Eine Auswirkung davon ist die starke Hinlenkung des gewerkschaftlichen Denkens der Arbeiterkreise zur betrieblichen Sozialpolitik, wo die Masse der Angestellten einfach nicht mehr mitkommt. Eine andere Auswirkung ist die Verblässung des sogenannten proletarischen Klassenbewußtseins in weiten Kreisen der Arbeiterschaft, besonders bei der jüngeren Generation, wobei eine starke Anlehnung an die Gedankengänge der amerikanischen Arbeiterschaft festzustellen ist. Alles in allem gesehen sind die bisher vorhandenen politischen Scheidewände zwischen Arbeitern und Angestellten weitgehend eingerissen worden — und damit steht auch in ideologischer Hinsicht der gemeinsamen gewerkschaftlichen Kampfesfront nichts mehr im Wege.

Die Angestellten in Wirtschaft und Verwaltung haben in 50jährigem Bemühen aus sich heraus ihre gewerkschaftlichen Organisationsformen entwickelt. Die ursprünglich von allen Gewerkschaftsrichtungen gebildeten Berufsgewerkschaften haben ihre Feuerprobe in den Kämpfen der Jahre 1918—1933 bestanden. Aber auch diese Organisationsform ist im heutigen Stadium der beginnenden Managerwirtschaft weiterzuentwickeln, so wie die Angestelltengewerkschaften weiterentwickelt wurden. Und daß man

sich nach 1945 in der Industriegewerkschaft fand, beruhte auf einem logischen Durchdenken der Zeitlage. Es hat sich hinterher gezeigt, daß die erwähnte Organisationsform der Industriegewerkschaft mit ihrem Bund aller Industriegewerkschaften für die Angestellten zunächst einige Nachteile brachte.

Wer einige Zeit als ehrenamtlicher Funktionär für die Angestellten in den Industriegewerkschaften tätig gewesen ist, dem hat sich eine Reihe von psychologischen und organisatorischen Fehlern gezeigt, deren Beseitigung nicht von heute auf morgen möglich ist. Es fehlt auch vielfach an der Einsicht, daß solche Fehler unbedingt beseitigt werden müssen. Mit irgendwelchen kleinen Zugeständnissen an die Angestellten ist es hier nicht getan, auch nicht mit der Herstellung einer formalen Mitwirkung über bedeutungslose Stellen (Angestelltensekretariate). Hinzukommt, daß infolge der Größe und der Struktur der Verwaltungskörper der Industriegewerkschaften die ehrenamtlichen Funktionäre bei ihrer Mitwirkung — zur Vertretung der Sonderinteressen der Angestellten — sich totlaufen. Es ist also ein grundsätzlicher innerer Umbau der Industriegewerkschaften vonnöten, indem unter Aufrechterhaltung der äußeren Kampfform das innere Organisationsleben mehr nach berufsständischen Gesichtspunkten gegliedert wird. Zur Behebung des jetzigen gewerkschaftlichen Notstandes wird gefordert werden müssen: Zwecks Vertretung der allgemeinen gewerkschaftlichen Belange der Angestellten ist weiterhin die *Mitarbeit* der Angestelltengruppen in ihren Industriegewerkschaften unerläßlich. Zwecks Vertretung der spezifischen Angestelltenbelange ist aber gleichzeitig die *Zusammenarbeit* der Angestelltengruppen aller Industriegewerkschaften notwendig. In dieser gewerkschaftlichen Doppelfunktion der Angestelltengruppen liegt der organisatorische Sinn der Eingliederung der Angestellten in die IG. Die Vertretung der *allgemeinen* Angestelltenbelange durch die Angestelltengruppen ergänzt die Vertretung der *spezifischen* Angestelltenbelange; und nicht das Umgekehrte ist der Fall, wie es heute gesehen wird. Die Vertretung der spezifischen Angestelltenbelange kann nun einmal nicht von allgemein gebildeten Berufsfunktionären vorgenommen werden, sondern nur von speziell gebildeten Berufsfunktionären, die möglichst in der Angestelltenschaft selbst beheimatet sein müssen.

Die Vertretung der spezifischen Angestelltenbelange (siehe die Tarif- und Lohnpolitik!) ist kein sekundärer oder gar nebensächlicher Vorgang, sondern vielmehr die primäre gewerkschaftliche Aufgabe. Nur wenn deutlich ersichtlich wird, daß dieser ursprüngliche Zweck des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses uneingeschränkt und unverfälscht verfolgt wird, ist auch die Werbekraft der Organisation vorhanden. Merkwürdigerweise ist es bisher nur einer einzigen Gruppe von gewerkschaftlich Organisierten gelungen, trotz der antiständischen Organisation der Industriegewerkschaften zu ihrem Recht zu kommen: den Beamten. Ihre Forderungen und Wünsche sind auch mittels der Industriegewerkschaften hinreichend zum Zuge gekommen, oft sogar derartig vollkommen, daß die ursprüngliche Einstellung der Gewerkschaften zur Frage der Neu- und Umbildung des Beamtentums weitgehend verbogen oder verzerrt worden ist — eine Warnung für diejenigen, die nun in den Industriegewerkschaften den Hebel allzusehr und allzu schnell auf die bevorzugte Vertretung berufsständischer Belange umstellen wollen.

Die Aktivierung der Angestellten in den Industriegewerkschaften ist weniger ein psychologisches als ein organisatorisches Problem. Unorganische Sprünge in der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationsformen müssen ausgemerzt werden. Eine organische Entwicklung unter Beachtung der organisatorischen Belange der Angestellten (und auch der Beamten) ist in die Wege zu leiten. Dann werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die gewerkschaftlich organisierten Angestellten, die heute noch in den sogenannten Berufsgewerkschaften stehen, den Anschluß an die Industriegewerkschaften und den Bund aller Industriegewerkschaften finden.